

## Hygienekonzept zur

# Wiederaufnahme des Betriebs bei DROP IN – Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V.

Das folgende Hygienekonzept liegt dem Trägerschreiben für Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit vom 01.06.2021 inklusive der ergänzenden Hinweise vom 05.08.2021 (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/jugend-und-familie/>) sowie der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 15.06.2021 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#part1>) und der Fünften Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1121287.php>) zugrunde.

Stand: 08/21

### **§1 Grundlegende Hygienemaßnahmen in der Pandemie**

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- ausreichende Lüftung
- ausreichende Reinigung von Oberflächen
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung sollten zu Hause bleiben
- für Mitarbeiter gilt eine Maskenpflicht, sobald der zugewiesene Arbeitsplatz verlassen wird

### **§2 Medizinische Gesichtsmaske und FFP2-Maske**

- ist von Besuchern im Innenbereich außerhalb ihres zugewiesenen Platzes grundsätzlich zu tragen
- ist im Außenbereich zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Ausnahmen:

- Während des Skateboard-Fahrens im Skate Yard, im Street Park und in der Bowl
- Personen halten sich an einem ihnen zugewiesenen festen Platz auf
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Personen, die ärztlich bescheinigt (im Original vorzuweisen) keine medizinische Maske tragen können
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und ihre Kommunikationspartner

### **§3 Testpflicht**

- ➔ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Mitarbeitern zwei Mal pro Woche einen PoC-Antigen-Test anzubieten.
- ➔ Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Kundinnen oder Kunden oder sonstigen Dritten haben, sind verpflichtet das Testangebot anzunehmen
- ➔ Das Skaten im Innenbereich ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche, die regelmäßig die Schule besuchen und dort getestet werden (ggf. Kontrolle durch Schülerschein)
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren, wenn die Sportausübung in einer festen Gruppe von max. 20 Anwesenden stattfindet
- Personen, die vollständig geimpft sind (die zweite Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück)
- Genesene Personen (mit einem positiven PCR-Testergebnis nicht jünger als 28 Tage oder älter als 6 Monate)

*Bei Minderjährigen ist für den Selbsttest in Einrichtungen das Einverständnis der Personensorgeberechtigten einzuholen.*

### **§4 Anwesenheitsdokumentation**

Für die Anwesenheit zu dokumentieren ist:

- ➔ Vor- und Familienname
- ➔ Anschrift
- ➔ Telefonnummer oder E-mail-Adresse (sofern vorhanden)
- ➔ Anwesenheitszeit
- ➔ ggf. Durchführung der Testung

Die Dokumentierten Daten sind für zwei Wochen zu speichern. Bei Nutzung digitaler Anwendungen sind die Daten für 48 Stunden zu speichern. Nach Ablauf der Frist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.

Die Verantwortlichen haben anwesenden Personen, die unvollständige oder offensichtlich falsche Angaben machen, den Zutritt oder den weiteren Verbleib zu verwehren.

### **§5 Sportausübung**

- ➔ im Freien ohne Mindestabstand erlaubt
- ➔ Innen zulässig mit negativem Testergebnis, Nachweis über vollständige Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt, Nachweis über Genesung (mind. 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis)

## **§6 Veranstaltungen**

- Bei Veranstaltungen im Freien sind maximal 500 zeitgleich Anwesende erlaubt
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind maximal 100 Anwesende erlaubt
- Innen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, sofern nicht entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung des Virus vorgenommen wurden
- Im Freien kann der Mindestabstand unterschritten werden, sofern alle BesucherInnen negativ getestet sind

## **§7 Angebote und Sportausübung**

- Gruppenangebote sollten grundsätzlich im Freien stattfinden
- Der Mindestabstand und die Anwesenheitsdokumentation sind weiter einzuhalten und durchzuführen
- Sport im Freien kann wieder ohne Einschränkung stattfinden.
- Sport in geschlossenen Räumen ist zulässig, wenn alle Teilnehmenden negativ getestet, vollständig geimpft und oder genesen sind. Bei festen Gruppen von bis zu 20 Personen, entfällt für Kinder bis einschließlich 14 Jahren die Testpflicht
- Bei offenen Angeboten unter Nutzung der offenen Bereiche besteht keine Testpflicht, wenn Hygieneregeln (Abstand, Maske, kontrollierte Zugänge) eingehalten werden können und sofern keine Speisen und Getränke verzehrt werden
- Bei ein- und mehrtägigen Ferienangeboten in festen Gruppen, müssen alle Teilnehmenden ein negatives Testergebnis vorweisen. Bei Angeboten ab 5 Tagen sind pro Woche zwei negative Testergebnisse vorzulegen

## **§7 Speisen und Getränke**

- Dürfen in geschlossenen Räumen nur von Gästen bzw. Besucher:innen verzehrt werden, die negativ getestet sind
- Im Freien mit max. 10 Personen aus 5 Haushalten je Sitz- bzw. Tischgruppe darf der Mindestabstand unterschritten werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden

Alle Gäste sowie Mitarbeiter\*innen haben die Hygiene- und Abstandsbestimmungen jederzeit innerhalb der Einrichtung einzuhalten. Entsprechende Informationen sind an zentralen Stellen in ausreichender Anzahl ausgehängt. Mit der Buchung eines Angebots gilt das vorliegende Hygienekonzept verbindlich.

**Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Geländeverweis oder auch zu langfristigen Hausverbot führen.**

Das Konzept wird wöchentlich intern in der praktischen Umsetzung überprüft und ggf. angepasst. Tagesaktuell werden außerdem die Vorgaben und Entwicklungen im Land Berlin berücksichtigt.

Im Übrigen gelten alle Hygienemaßnahmen für alle (freien) Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen der Skatehalle Berlin und den alltäglichen Betrieb, auch unabhängig von ihren Angeboten. Alle (freien) Mitarbeiter\*innen sind dazu verpflichtet, Externe auf die Hygienemaßnahmen hinzuweisen und die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.